



November
2022

Stadtrat beschließt neue Globalkalkulation für Januar 2023 bis Dezember 2026

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 24. Oktober hat der Stadtrat einstimmig die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) kalkulierten Abwassergebühren beschlossen. Aufgrund von immensen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Energie, muss die Abwassergebühr deutlich erhöht werden. So wird die Grundgebühr für die Zähler um 20 % erhöht. Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser steigt von bisher 2,07 € pro m³ auf 3,27 € pro m³. Die Niederschlagswassergebühr steigt von bisher 0,42 € pro m² auf 0,46 € pro m².

Hintergrund dieser deutlichen Erhöhung ist die Tatsache, dass aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum ein Defizit in Höhe von 429.000 € bei der Schmutzwasser-

serbeseitigung und rund 71.000 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung ausgeglichen werden muss. Dazu kommt, dass die Kosten für den Betrieb der Kläranlage und der Abwasserpumpwerke explodieren: Im Jahr 2023 fallen allein für Stromkosten statt bisher 120.000 € im Jahr voraussichtlich rund 700.000 € an.

Der Stadtrat hat auf Vorschlag der Stadtverwaltung mehrere Weichen gestellt, um die Gebührenerhöhung abzumildern. So wurde

- der kalkulatorische Zinssatz von 3,3 auf 3,0 gesenkt.
- aus den Rücklagen der vergangenen Jahre eine Gesamtsumme von 420.000 € in den nächsten vier Jahren eingesetzt, um die Gebühren zu stützen. Darüber hi-

naus wird keine Ansparung mehr in die Kalkulation einberechnet.

Im Gremium war man sich einig, dass dem Stadtrat gar nichts anderes übrigbleibt als die Erhöhung zu beschließen und dem rechtlichen Rahmen genüge zu tun. Ohne die großen Investitionen der Stadt in die Sanierung der Kläranlage, in die Reduzierung des Stromverbrauchs beispielsweise durch die Sanierung und Erneuerung von Pumpwerken in den vergangenen Jahren wäre die Erhöhung erheblich stärker ausgefallen.

Weihnachtsmärkte



Samstag, 26.11.2022

Salzburg mit Stadtrundgang 42,-€

Regensburg und Kuchlbauer 36,-€

Chiemsee Fraueninsel 42,-€

Stefan Prager e.K.
94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



www.vr-bank-passau.de

**Wichtig: Wallstreet.
Noch wichtiger: Haupt-, Kirch- und Dorfstraße.**

Heute muss alles regional sein - und Ihre Bank?
Wir sind tief verwurzelt in der Region und kennen unsere Kunden und die regionale Wirtschaft noch persönlich.



VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank
durch die Bank persönlich!



Heimat ergrillen!
BBQ aus dem Bayerwald
Hoamad mit Leib und Seele genießen

Mit über **200** Rezepten!

Noch ein Grillbuch?
Allein Autor Bernhard Bergmann hat fast 200 Titel in seiner Sammlung. Sein Buch ist ein Lebensgefühl. „Freyunger Wurststralinen“, „Deggendorfer Knödel“, „Beef Hammer Bayerwald“, „Hoiberl-Schmorrigl“ und „Rana-Relish“ finden sich in diesem ersten Grillbuch aus dem Bayerischen Wald. Liebe zur Natur und Liebe zum „Woid“ sind die Basis. Rezepte und Wissen aus einer starken und geerdeten Region in der Mitte von Europa sind der Mehrwert.

Deshalb: JA, NOCH EIN GRILLBUCH!!!



„Bayerwald-Schlegel“



„Hendl-Lutscher“

Versandkostenfrei bestellen!
↓

www.bayerwald-bbq.de

Erhältlich für 39,80Euro bei folgenden Verkaufsstellen:

**Ilzer Land Markt, Tittling & Alte Hausbrennerei Penninger, Waldkirchen
TUI Travel Star Reisebüro, Waldkirchen & Freyunger Reisebüro, Freyung**



caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Grafenau 08552 40888 - 0
Waldkirchen 08581 9882 - 100

Wir bieten:

- Ambulante Pflege
- Senioren Tagespflege
- Pflege-Beratung
- Hausnotruf



www.caritas-frg.de



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Es ist so leicht, sich immer das Beste zu schnappen.

Mit unserer neuen Art der Krankenzusatzversicherung kommt eine bunte Vielfalt an Leistungen auf Sie zu. BudgetSelect privat 600 gibt Ihnen maximale Freiheit bei der Auswahl. Wir beraten Sie gern.

Generalagentur Manfred Zieringer
Abteistr. 7, 94078 Freyung
Mobil 0151-53842456 (gerne WhatsApp)
manfred.zieringer@nuernberger.de
www.nuernberger.de/zieringer



Weihnachtsmärkte



Samstag, 03.12.2022

Krumau und Budweis 42,-€

Wolfgangsee 35,-€

Nürnberg 39,-€

Sonntag, 04.12.2022

St. Englmar und Schweinhütt 35,-€

Stefan Prager e.K.
94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Aufstellung Bebauungsplan „Freyung Stadt-Mitte II“ im Verfahren nach § 13a BauGB;
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;**

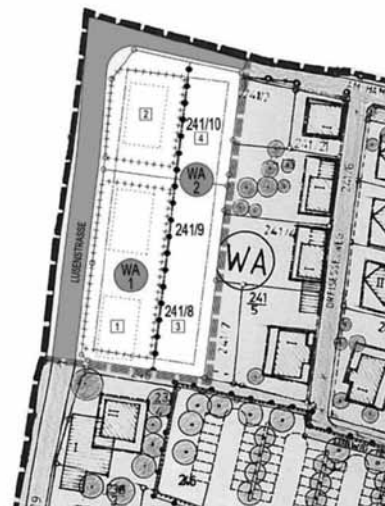
Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freyung Stadt-Mitte II“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im erweiterten Stadtzentrum von Freyung und umfasst mit den Fl.Nrn. 241/8, 241/9, 241/10 und 241/20, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 3.500 m². Der Geltungsbereich ist sowohl im aktuell gültigen Flächennutzungsplan als auch im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Freyung Stadt-Mitte“ als allgemeines Wohngebiet „WA“ (§ 4 BauNVO) festgesetzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das Plangebiet im Sinne einer geordneten städtebaulichen Innenentwicklung bauplanungsrechtlich neu überplant werden. Damit soll sowohl negativen städtebaulichen Tendenzen wie auch einer Verödung von Ortsteilen und dem fortschreitenden Flächenverbrauch aktiv entgegengewirkt werden. Neben der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Zentrum von Freyung sollen auch Gebäude mit einem seit Jahren vorzufindenden Leerstand wieder einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden. Mit der Planung ist das Architekturbüro Steinbacher aus Neukirchen vorm Wald beauftragt



Luftbild mit Geltungsbereich

WA 1	III+D
GRZ 0,6	GFZ 2,50
o	SD
FH 642,00 q.NN ± 0,30 m	
WA 2	II
GRZ 0,40	GFZ 1,00
o	SD, FD
FH 636,00 q.NN ± 0,30 m	



Auszug B-Plan mit Geltungsbereich

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Köppenreut“ wird im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Absatz 1 und vom Monitoring nach § 4c abgesehen wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

09.11.2022 bis 05.12.2022

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden zu informieren. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können telefonisch vereinbart werden. Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern.

Freyung, 09.11.2022
Stadt Freyung

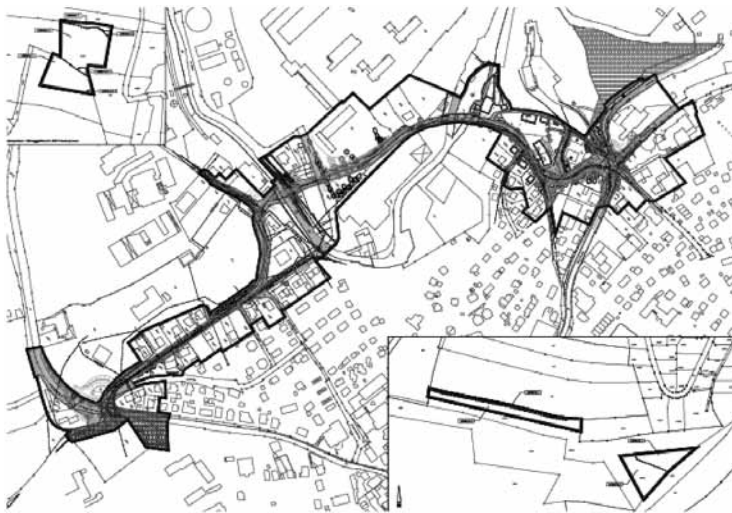
Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

.....



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung
über den Satzungsbeschluss
Änderung Bebauungsplan „Westspange“ durch Deckblatt Nr. 1**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat mit Beschluss vom 26.09.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Westspange“ durch Deckblatt Nr. 1 als Satzung beschlossen. Das Planungsgebiet ist nachfolgend dargestellt.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes „Westspange“ durch Deckblatt Nr. 1 in Kraft.** Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung, den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42

BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Freyung, 09.11.2022
Stadt Freyung

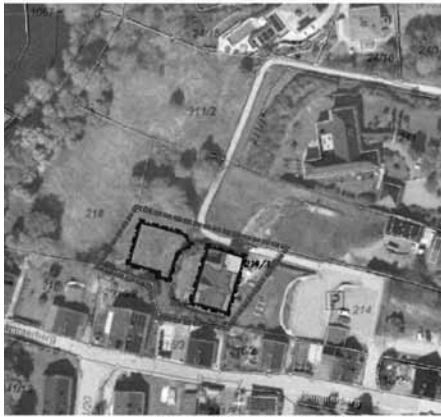
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

**Vollzug der Baugesetze (BauGB);
Änderung Bebauungsplan „Hammerberg-West“
durch Deckblatt Nr. 6
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB;
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 die Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 16.09.2022 und umfasst mit den Fl.Nrn. 214/1 und 218, Gemarkung Freyung, eine Fläche von ca. 2.000 m². Das Planungsgebiet liegt westlich vom Stadtzentrum (Hammerberg).

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf Fl.Nr. 218 und für die Errichtung einer Stahlbetonstützwand zur Hangabsicherung (starke Hanglage) und eines Außenschwimmpools auf Fl.Nr. 214/1 geschaffen werden. In Rahmen des Bauleitverfahren sollen u.a. die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ, Höhe), Gestaltung der baulichen Anlagen (Dachform), Geländegestaltung und Stützwände städtebaulich angepasst werden. Die zu überplanenden Flächen sind im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Hammerberg-West“ als allgemeines Wohngebiet „WA“ festgesetzt. Im Flächennutzungsplan sind die Flächen ebenfalls noch teilweise als „WA“ dargestellt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ durch Deckblatt Nr. 6 kann aus städtebaulicher Sicht eine weitere Potentialfläche der Innenentwicklung zur Schaffung von Bauland aktiviert werden. Die Anforderungen aus Umweltbericht und Grünordnungsplan des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hammerberg-West“ gelten unverändert weiter. Mit der Planung ist das Architekturbüro Thaller aus Freyung beauftragt.



Luftbild mit Geltungsbereich



Auszug rechtsverb. B-Plan mit Geltungsbereich

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf samt Anlagen liegt in der Zeit vom

17.11.2022 bis einschließlich 16.12.2022

im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden.

Freyung, 09.11.2022
Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Freyung (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwStS)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freyung folgende

Satzung:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Freyung erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG.

§ 2

Steuergegenstand

Zweitwohnung ist jede Wohnung in der Stadt Freyung, die eine Person, die in einem anderen Gebäude ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat. Die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwoh-

nungseigenschaft nicht entgegen. Als Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

§ 3

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Steuerbefreiungen

Von den in § 2 genannten Zweitwohnungen sind steuerfrei

1. Eine vorwiegend benutzte, aus beruflichen Gründen (Erwerbszweitwohnung) oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrenntlebenden Verheirateten, dessen Hauptwohnsitz (eheliche Wohnung) sich in einer anderen Gemeinde befindet.
2. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
3. Wohnungen in Alten- Altenwohn- und Pflegeheimen, Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und ähnlicher Einrichtungen.

§ 5

Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Der jährliche Mietaufwand ist die **Nettokaltmiete**, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für 1 Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(2) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug



Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder die dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Stadt Freyung in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

(4) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen, die länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt werden, gilt als jährlicher Mietaufwand die zu zahlende Nettostandplatzmiete. Bei Eigennutzung ist die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Nettostandplatzmiete im Sinne des Satzes 1 zugrunde zu legen. Sollten in der Standplatzmiete Nebenkosten oder andere Aufwendungen enthalten sein, sind zur Ermittlung der Nettostandplatzmiete angemessene Kürzungen vorzunehmen.

§ 6

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. der Bemessungsgrundlage (Jahresnettokaltmiete).

(2) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgrund eines Vertrags mit einer Vermietungsagentur, einem Hotelbetrieb oder einem vergleichbaren Betreiber zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt, beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von

- a) bis zu zwei Wochen 25 v. H.
 - b) bis zu einem Monat 50 v. H.
 - c) bis zu zwei Monaten 75 v. H.
- der Sätze nach Abs. (1).

§ 7

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer

erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Stadt Freyung setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9

Anzeigepflicht

(1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Freyung innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG) gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(2) Die Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, der Stadt Freyung für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vor-

lage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10

Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Stadt Freyung aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabs nach § 5 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Stadt Freyung abzugeben.

(3) Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(4) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(5) Es sind die Bestimmungen der Abgabenordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung heranzuziehen, soweit das Kommunalabgabengesetz in seiner jeweils geltenden Fassung auf diese verweist.

§ 11

Mitwirkungspflichten

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere desjenigen, der dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitnutzung gestattet hat – z. B. des Vermieters, des Eigentümers des Grundstücks oder der Wohnung oder des Hausverwalters nach §§ 20 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes – ergeben sich aus § 93 der Abgabenordnung.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Freyung, den 25.10.2022

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt:
Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung,
Druck: Druckerei Fuchs, Freyung



Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Freyung (KBS)

Aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freyung folgende

Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages

§ 1 Beitragspflicht

Personen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Kurgebiet der Stadt aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird, sind verpflichtet, einen Kurbeitrag zu entrichten. Diese Verpflichtung ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang Einrichtungen, die Kurzwecken dienen, tatsächlich in Anspruch genommen werden.

§ 2 Kurgebiet

Kurgebiet ist das Gemeindegebiet.

§ 3 Entstehen, Fälligkeit und Entrichtung des Kurbeitrages

- (1) Die Kurbeitragsschuld entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Beginn des jeweiligen Tages.
- (2) Der Kurbeitrag wird mit dem Entstehen fällig.
- (3) Der Kurbeitrag ist an den zur Einhebung Verpflichteten (§ 6) oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, unmittelbar an die Stadt zu entrichten.

§ 4 Höhe des Kurbeitrages

- (1) Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Angefangene Tage gelten als volle Tage. Die Tage der An- und Abreise werden als ein Aufenthaltstag berechnet.
- (2) Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag
 1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 3,00 Euro,
 2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 1,50 Euro.
 3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

(3) Im Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 5 Erklärung des Kurbeitragspflichtigen

- (1) Kurbeitragspflichtige, die im Kurgebiet der Stadt übernachten, haben der Stadt spätestens am Tage nach ihrer Ankunft, Kurbeitragspflichtige, die nicht im Kurgebiet der Stadt übernachten, am ersten Tag ihres Aufenthalts mittels eines hierfür bei der Stadt (Touristinformation/Kurverwaltung) erhältlichen Formblatts die für die Feststellung der Kurbeitragspflicht erforderlichen Angaben zu machen. Anzugeben sind der Name, die Anschrift (Hauptwohnsitz), das Geburtsdatum, der Tag der Ankunft und der (vorgesehene) Abreisetag. Die Meldungen werden unter Verwendung des von der Stadt vorgegebenen Meldeverfahrens vorgenommen.
- (2) Die Meldepflicht entfällt bei Personen, die den Beitrag nach § 6 Abs. 3 an den Inhaber der Kuranstalt entrichten oder die nach § 6 Abs. 1 gemeldet werden oder die einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag nach § 7 entrichten.

§ 6 Einhebung und Haftung

- (1) Natürliche und juristische Personen, die Kurbeitragspflichtige beherbergen oder ihnen Wohnraum überlassen, sowie Inhaber von Campingplätzen sind verpflichtet, der Stadt die Beitragspflichtigen und deren in § 5 Abs 1 Satz 2 bestimmten Angaben spätestens einen Tag nach deren Ankunft elektronisch mittels des durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Verfahrens zu melden, sofern diese sich nicht selbst gemeldet haben. Die Beherbergungsbetriebe sind weiterhin verpflichtet, den Kurbeitrag einzuheben und haften der Stadt gegenüber für den vollständigen Eingang des Beitrages.
- (2) Der Kurbeitrag ist von dem zur Einhebung Verpflichteten spätestens einen Tag nach der Abreise des Kurbeitragspflichtigen an die Stadt abzuführen. Die Stadt kann zulassen, dass der Beitrag erst am Monatsende abgeführt wird.
- (3) Inhaber von Kuranstalten sind verpflichtet, der Stadt am Ende jeden Monats die Zahl der Personen zu melden, die ihre Kuranstalt besucht haben und kurbeitragspflichtig waren, aber nicht im Kurgebiet der Gemeinde übernach-

tet haben. Sie haben von diesen Personen den Kurbeitrag einzuheben und in einer Summe allmonatlich an die Stadt abzuführen. Sie haften der Stadt gegenüber für den vollständigen Eingang des Beitrags. Werden von den Beitragspflichtigen Ermäßigungen (§ 4) geltend gemacht, so ist das Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen nachzuweisen.

(4) Auf Verlangen haben die nach Absatz 1 Verpflichteten der Stadt über alle Tatsachen und Umstände, die für die Festsetzung des Kurbeitrages erheblich sind, Auskunft zu erteilen und die Meldeunterlagen zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Meldeunterlagen sind vor unbefugter Einsichtnahme zu sichern.

§ 7 Besondere Vorschriften für Zweitwohnungsinhaber

- (1) Personen, die eine zweite oder eine weitere Wohnung im Kurgebiet innehaben, sowie deren nicht dauernd von ihnen getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, haben, sofern sie nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten.
- (2) Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt
 1. für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 90,00 Euro,
 2. für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 45,00 Euro.
 3. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.
- (3) Inhaber von Zweitwohnungen haben Beginn und Ende des Haltens jeder Zweitwohnung im Gemeindegebiet sowie Veränderungen, die eine Auswirkung auf die Festsetzung des pauschalen Jahreskurbeitrages haben, der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Beginn und Ende schriftlich anzuzeigen.
- (4) Die Beitragspflicht für den pauschalen Kurbeitrag entsteht jeweils am 1. Januar. Tritt die Beitragspflicht erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Beitragspflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraus-



setzungen des Absatzes 1 nicht mehr vorliegen.

(5) Die Stadt setzt den pauschalen Kurbeitrag für jeweils ein Kalenderjahr – oder, wenn die Beitragspflicht erst während des Kalenderjahres entsteht, für den Rest des Kalenderjahres mit dem der Dauer der Beitragspflicht entsprechenden Teilbetrages - durch Beitragsbescheid fest und wird einen Monat nach Bekanntgabe zur Zahlung fällig. Endet die Beitragspflicht, so ist der zu viel gezahlte Beitrag zu erstatten.

(6) Die Stadt kann zur Feststellung der Kurbeitragspflicht verlangen, dass Inhaber von Zweitwohnungen ihr über die Benutzung der Zweitwohnung Auskunft geben.

Weist eine nach Abs. 1 vom Pauschalbeitrag erfasste Person nach, dass sie sich im Veranlagungsjahr nicht zu Kur- und Erholungszwecken in der Gemeinde aufgehalten hat, wird ihr der Pauschalbetrag zurückerstattet.

(7) Mehrere Inhaber einer Zweitwohnung haften gesamtschuldnerisch für den pauschalen Kurbeitrag.

§ 8 Datenschutz

Die im Rahmen der Einhebung des Kurbeitrags verarbeiteten Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als zur Einhebung des Kurbeitrags verwendet werden.

§ 9 Inkrafttreten

§ 7 Abs. 2 tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 7 Abs. 2 der Kurbeitragssatzung vom 02.10.2018 außer Kraft.

Alle weiteren Regelungen treten am 09.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle weiteren Regelungen der Kurbeitragssatzung vom 02.10.2018 außer Kraft.

Freyung, den 27.09.2022
STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Freyung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freyung folgende 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

(1) § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenngröße

Bis Qn 2,5 (Durchflussmenge bis 5 cbm) und Dauerdurchfluss bis 4 m³/h 72,00 €/Jahr

Bis Qn 6 (Durchflussmenge bis 7 cbm) und Dauerdurchfluss bis 10 m³/h 96,00 €/Jahr

Bis Qn 10 (Durchflussmenge bis 20 cbm) und Dauerdurchfluss bis 16 m³/h 160,00 €/Jahr

Bis Qn 15 (DN 30) (Durchflussmenge bis 30 cbm) und Dauerdurchfluss bis 25 m³/h 320,00 €/Jahr

Bis Qn 15 (DN 50) (Durchflussmenge bis 50 cbm) und Dauerdurchfluss von 25 bis 40 m³/h 560,00 €/Jahr

Bis Qn 40 (Durchflussmenge bis 90 cbm) und Dauerdurchfluss von 40 bis 63 m³/h 800,00 €/Jahr

Bis Qn 60 und darüber (Durchflussmenge über 90 cbm) und Dauerdurchfluss von 63 m³/h und darüber 960,00 €/Jahr“

(2) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Die Gebühr beträgt 3,27 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

(3) § 10a Abs. 11 erhält folgende neue Fassung: „Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,46 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Freyung, den 25.10.2022

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

.....

Verordnung über das Verbot von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen (Alkoholverbotsverordnung – AlkVVO)

Die Stadt Freyung erlässt auf Grund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (GVBl. S. 1098), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist folgende



Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich, Ausnahmen
- § 2 Alkoholverbot
- § 3 Ordnungswidrigkeiten
- § 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

§ 1

Geltungsbereich, Ausnahmen

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die folgenden öffentlichen Flächen:

1. den Kirchplatz
2. den Rathausplatz einschließlich dem Umfeld des Kurhauses
3. den Busbahnhöfen in Oberndorf und der Bahnhofstraße
4. dem öffentlich zugänglichen Parkdeck des Stadtplatzcenters
5. den Langgarten
6. den Auenpark

Die genaue Grenze des Geltungsbereichs hinsichtlich der Nrn. 1 bis 6 ergibt sich aus der beiliegenden Karte (Maßstab 1:2.500; DIN A3), die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgeblich ist die Außenkante der Begrenzungslinie.

(2) Der zeitliche Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die Zeit von 12:00 bis 03:00 Uhr.

(3) Genehmigte Freischankflächen sind vom Geltungsbereich der Verordnung ausgeschlossen.

(4) Auf Grund besonderer Anlässe kann die Stadt Freyung in Einzelfällen ganz oder teilweise Ausnahmen vom Verbot des § 2 zulassen.

§ 2

Alkoholverbot

Es ist verboten, alkoholische Getränke im Geltungsbereich dieser Verordnung zu konsumieren sowie mit sich zu führen, soweit die Getränke den Umständen nach zum dortigen Verzehr bestimmt sind.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 30 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden, wer entgegen § 2 alkoholische Getränke konsumiert oder mit sich führt.

§ 4

Inkrafttreten, Geltungsdauer, Auberkräfttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt vier Jahre. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung, tritt die Alkoholverbotsverordnung – AlkVVO vom 21.09.2020 außer Kraft.

Freyung, den 25.10.2022

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

ALLGEMEINES AUS DEM RATHAUS

Ausbildung bei der Stadt Freyung

Fünf junge Menschen haben am 1. September ihre Ausbildung bei der Stadt Freyung begonnen und starteten in den Berufsalltag.

Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich, Geschäftsleiter Michael Pradl und Personalreferentin Carolina Obermüller begrüßten die „Neuen“ und wünschten ihnen einen guten Ausbildungsstart und -verlauf.

Die neuen Auszubildenden sind seit Anfang September in ihren jeweiligen Bereichen tätig.

Wie vielseitig eine Stadtverwaltung einschließlich der angegliederten Bereiche ist, zeigt auch die Vielzahl der Ausbildungsberufe.

Die jungen Leute werden zu Verwaltungsfachangestellten, Kaufleuten für Tourismus und Freizeit, Fachkräften für Abwassertechnik, Erziehern in der praxisintegrierten Ausbildungsform sowie Malern und Lackierern ausgebildet.

Die Personalverantwortlichen der Stadt Freyung wünschten den neuen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg und Freude in der Ausbildung und alles Gute für den weiteren Weg.

Besondere Glückwünsche gab es an diesem Tag auch für Daniel Sälzer für seinen erworbenen Abschluss als Fachkraft für Abwassertechnik. Mit seinem Wissen und seiner Qualifikation kann er nun weiterhin tatkräftig das Team des Klärwerks unterstützen.

Auch an ihn gingen die besten Wünsche für seinen weiteren Berufsweg.





Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich (2.v.re.), Geschäftsleiter Michael Pradl (1.v.li.) und Personalreferentin Carolina Obermüller (1.v.re.) hießen die neuen Auszubildenden (von links) Julian Michal, Julia Meisl, Danny Stadler, Sarah Degenhart und Sophia Bernhardt willkommen und wünschten ihnen einen guten Ausbildungsstart. Glückwünsche gab es auch für Daniel Sälzer (4.v.li.) für seinen erworbenen Abschluss als Fachkraft für Abwassertechnik. (Bild: Stadt Freyung)

Auszubildender zur Fachkraft für Abwassertechnik



Mein Name ist Danny Stadler, ich bin 17 Jahre alt und komme aus Freyung.

In meiner Freizeit fahre ich gerne Fahrrad oder unternehme etwas mit meinen Freunden

und meiner Familie. Im Juni dieses Jahres beendete ich die Realschule in Freyung erfolgreich mit der Mittleren Reife. Durch meinen Ferienjob in der Kläranlage Freyung, im August / September 2021, bekam ich einen Einblick in die Aufgaben einer Fachkraft für Abwassertechnik und war sofort begeistert davon.

Ich freue mich sehr auf meine Ausbildung, in der ich viele neue Themenbereiche wie Abwassertechnik und Elektrotechnik kennenlernen werde. Ebenso freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Freyung.

Auszubildender zum Maler



Mein Name ist Julian Michal, ich bin 16 Jahre alt und komme aus Freyung.

In meiner Freizeit fahre ich gerne Downhill mit meiner Familie und spiele gerne Fuß-

ball.

Im Juni dieses Jahres habe ich meinen

qualifizierten Hauptschulabschluss an der Mittelschule Freyung absolviert. Durch ein Praktikum 2021 bei Maler „Farbträume“ und Maler Kölbl bekam ich sehr viele neue und spannende Eindrücke in das Berufsleben.

Somit war für mich klar, dass ich in der Stadt Freyung in Kooperation mit der Firma Kölbl gerne meine Ausbildung als Maler absolvieren möchte.

Ich freue mich sehr auf meine Ausbildung und auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten



Mein Name ist Sarah Degenhart, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Schönbrunn am Lusen.

In meiner Freizeit unternehme ich gerne etwas mit meinen Freunden, meiner Familie oder

spiele Klavier.

Im Juni dieses Jahres legte ich mein Fachabitur an der FOS in Waldkirchen ab, zuvor besuchte ich die Realschule in Freyung. Durch das halbjährige Schülerpraktikum der FOS, das ich in der Gemeinde Mauth absolvierte, konnte ich bereits die verschiedenen Bereiche einer Verwaltung kennenlernen und einige Eindrücke sammeln, welche meinen Wunsch, eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellte zu beginnen, bestärkten.

Ich freue mich sehr auf meine Ausbildung, in der ich viel Neues lernen werde und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Freyung.

Auszubildende zur Kauf-frau für Tourismus und Freizeit in der Volksmusikakademie in Bayern



Mein Name ist Sophia Bernhardt, ich bin 16 Jahre alt und komme aus Mauth. In meiner Freizeit unternehme ich gerne was mit meiner Familie und mit Freunden und spiele Steirische Harmonika.

nika.

Im Juni dieses Jahres habe ich meinen Mittleren Schulabschluss an der Mittelschule Freyung absolviert. Durch ein Praktikum 2021 an der Volksmusikakademie bekam ich sehr viele neue und spannende Eindrücke in das Berufsleben. Somit war für mich klar, dass ich in der „VA“ gerne meine Ausbildung als Kauf-frau für Tourismus und Freizeit absolvieren möchte.

Ich freue mich sehr auf meine Ausbildung und auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen.

Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherin im Waldkindergarten „Wolfsteiner Woidschratzl“ Freyung



Ich heiße Julia Meisl, bin 23 Jahre alt und komme aus Schönbrunn am Lusen. Ich bin aktive Leichtathletin, gehe gerne wandern und liebe es Zeit in der Natur zu verbringen.

Bis vor einem Jahr habe ich Grundschullehramt studiert und letztendlich gemerkt, dass ein anderer Weg der richtige für mich ist, als ich durch einen Bundesfreiwilligendienst in den Waldkindergarten in Freyung kam. Hier habe ich mich sofort wohl gefühlt und mir wurde schnell bewusst, dass ich hier noch länger als das eine Bundesfreiwilligenjahr bleiben will.

Meine große Freude, mit den Kindern draußen in der Natur zu lernen und zu leben, mit ihnen Neues zu entdecken und sie auf ihrem Weg zu begleiten, brachte mich zu der Entscheidung, eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bei den „Wolfsteiner Woidschratzl“ zu machen und ich freue mich riesig darauf.



Pächter für die Gastronomie im Kurhaus gesucht

Die Stadt Freyung sucht für die Zeit der Bayerischen Landesgartenschau Freyung 2023 vom 25.05. bis 03.10.2023 einen Pächter für die Gastronomie im Kurhauses mit Außenbereich. Das Interesse zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren kann bis 30.11.2022 schriftlich (per Post oder Email) bei der Stadt Freyung hinterlegt werden. Alle Infos zum erwarteten Leistungsumfang sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.freyung.de/blog/paechter-fuer-die-gastronomie-im-kurhaus-gesucht.html>

Die Unterlagen können auch telefonisch unter der 08551/588137 oder per Mail über liegenschaften@freyung.de angefordert werden.

.....

Die Stadt Freyung verkauft 7 fm Brennholz (Fichte und Buche). Ansprechpartner Hr. Gsödl, Tel. 08551/588137 oder liegenschaften@freyung.de

Nächste STADTRATSSITZUNG
findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:
Montag, 21. November, um 18.30 Uhr,
Ort: Freyung, im Dachgeschoss der Volksmusikakademie

.....

ALLGEMEINES AUS DER STADT

Gemeinsam gelingt's: Regionales Miteinander bei der Landesgartenschau

Das Baustellenfest der Bayerischen Landesgartenschau hat einen kleinen Vorgeschmack gegeben, was nächstes Jahr auf dem Geyersberg zu erwarten ist. Aussteller und Kooperationspartner präsentierten sich, Gästeführerinnen und Gästeführer begleiteten Interessierte über das Gelände, FreYwillige gaben Auskünfte, Firmen informierten, Vereine verbreiteten Spiel und Spaß.

Mit strahlenden Gesichtern resümierten alle: tolle Stimmung, gute Gespräche, interessierte aufgeschlossene Gäste. Kurz: ein Erfolg für alle Beteiligten und eine Bestätigung, dass sich das Engagement für die Gartenschau lohnt.

Einen Garten planen, pflanzen und pflegen - das funktioniert nur, wenn sich Menschen einbringen. Auch bei der Bayerischen Landesgartenschau (25. Mai bis 03. Oktober 2023) verhält es sich nicht anders. Viele Menschen bereiten den Boden, gestalten, bringen Ideen, Talente, Know-how und Zeit ein – nicht nur für 132 Tage, sondern für Jahrzehnte. Bei der Gartenschau präsentiert sich die Region als hochwertiger Wirtschaftsort, touristische Destination und attraktiver Lebensraum.

Im regionalen Miteinander wächst die Gartenschau. Die Möglichkeiten zum Mitmachen sind dabei so vielfältig, wie die Natur selbst. Der Fantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Teil der Gartenschau werden, sich einbringen, dabei sein, ob als Privatperson, Firma, Verein oder Organisation geht nach wie vor.

FreYwillige unterstützen ehrenamtlich die Landesgartenschau

VIP's oder Künstler betreuen, beim Auf- und Abbau von Veranstaltungen unter die Arme greifen, Menschen mit Einschränkungen unterstützen, Auskünfte geben, einen Stand betreuen... während der Gartenschau gibt es viele Möglichkeiten, wo und wie man sich einbringen kann. Für die 132 Tage Landesgartenschau sollte man mindestens 60 Stunden Zeit mitbringen. Die Einsätze sind an allen Tagen der Woche möglich, wobei der größte Bedarf an Wochenenden und Feiertagen besteht. Auch schon im Vorfeld der Landesgartenschau sind FreYwillige gefragt. Im Endspurt vor der Eröffnung gibt es viel zu tun: Schilder anbringen, Mobiliar verräumen, Fahnen aufhängen, sich auf Messen oder Veranstaltungen präsentieren – hier sind helfende Hände willkommen. Voraussetzung für die Beteiligung am FreYwilligenprogramm sind die Vollendung des 18. Lebensjahrs und Deutschkenntnisse. Die FreYwilligen werden von der Waldkirchner Firma Penninger mit Shirts, Jacken und Caps ausgestattet und zu einem Team-Ausstattungsereignis inkl.

Führung, Snacks und Getränken in den Firmensitz eingeladen. Und obendrein gewährt Penninger den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Einkaufsrabatte.

Firmen unterstützen die Landesgartenschau

Die Gartenschau ist auch für Firmen

eine ideale Plattform, um Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, sich zu präsentieren und die Region zu vertreten. Landesgartenschauen sind eine einmalige Werbepattform, die sehr positiv besetzt ist und eine langfristige Wirkung hat. Viele Firmen haben schon Kooperationen mit der Freyung 2023 gGmbH geschlossen, um die Gartenschau zu unterstützen: mobiles Grün, Baumaterialien, Firmengärten, Schule im Grünen, Veranstaltungen, Kinder- und Jugendprogramm, Marketing, Bewerbung... bis hin zum Abhalten von Firmenevents oder dem Kauf von Eintrittskarten für Mitarbeitende oder Geschäftspartner. Mit der Landesgartenschau kooperieren als Premiumpartner: Bavaria Klinik Freyung GmbH & Co. KG, Ferienpark Geyersberg; als Partner: Karl Bachl Betonwerke GmbH & Co KG, BBG Donau-Wald KU, Niederbayerische Thermengemeinschaft; als Unterstützer: Tourismusverband Ostbayern e.V., dm-drogeriemarkt GmbH + Co. KG, Alte Hausbrennerei Penninger GmbH; als Förderer und Pate: Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, Nationalpark-Partner Bayerischer Wald e.V.; Zimmerei und Holzbau Strobl GmbH & Co KG (Stand 26.10.2022).

Kartenkäufe für die Landesgartenschau schenken Freude

Was schenke ich zu Weihnachten? Eine Frage, die sich viele Menschen und Firmen stellen. Wie wäre es mit einer Dauerkarte zur Landesgartenschau? Mit einer Dauerkarte verschenkt man doppelt Freude: 132 Tage unbegrenzten Eintritt zur Landesgartenschau und als Zuckerl obendrauf ein attraktives Gutscheineheft, das mit vielen Vergünstigungen lockt. Im Onlineshop (www.lgs2023.de) und den Vorverkaufsstellen sind Dauerkarten zum vergünstigten Vorverkaufspreis erhältlich. Die Dauerkarte kostet im Vorverkauf für Erwachsene 65 Euro bzw. 45 Euro mit Ermäßigung und für Kinder 20 Euro. Eine Ermäßigung erhalten: sozial Bedürftige, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Arbeitslosengeld I oder II beziehen; Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung mit „B“ oder „H“ im Ausweis; Studenten, Auszubildende, Schüler; Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte. Für Großabnehmer wurden interessante Konditionen geschnürt.

Das Engagement vieler Menschen, Firmen, Vereinen, Organisationen - das Miteinander - ist entscheidend für den Erfolg der Gartenschau. Wer in irgendeiner Form dabei sein möchte, meldet sich bitte unter 08551/3219433 oder über freyung@lgs2023.de.

.....



Regionale Lebensmittel – Rund um die Uhr

Seit August bereichert ein Warenautomat mit ausschließlich regionalen Lebensmitteln das Angebot im Freyunger Stadtkern. Familie König vom Kini-Hof in Pittersberg betreibt den Automaten und arbeitet mit vielen regionalen Produzenten zusammen. Der Standort ist optimal – direkt im Stadtzentrum am Schuster-Eck neben dem neu eröffneten NEO gegenüber von Spielwaren Demm.

Doch wozu braucht es überhaupt einen Automaten?

Das Angebot ist vielfältig und das spontane Sonntagsfrühstück gesichert. Neben den eigenen Eiern vom Kini-Hof gibt es die leckeren Marmeladen, deftigen Weißwurstsenf und Bruscettagewürz von Waltraud Philipp aus Köpenreut, die mit Sorgfalt und Liebe aus regionalen Zutaten hergestellt werden. Martin Kittl liefert seinen regionalen Honig aus Kreuzberg in gewohnt hervorragender Qualität von den eigenen Bienenvölkern.

Die Joghurtspezialitäten der Familie Sammer aus Hinterschmiding dürfen auf keinem Frühstückstisch fehlen. Auf dem Familienbetrieb wurden 2021 in eine moderne Hofmolkerei investiert. Seitdem verarbeitet man einen Teil der selbstproduzierten Milch zu Joghurt und Frischkäse. Davon findet man ein wechselndes Sortiment von Kirsch, Erdbeere, Birne-Banane bis hin zu Nuss oder Eiskaffee-Joghurt und Frischkäse im Automaten am Schuster-Eck.

Für wen es etwas deftiger sein darf, findet sich in der Regio-Box selbstverständlich auch etwas. Die Wurstspezialitäten der Metzgerei Fastner ergänzen das Angebot optimal. Auch hier variiert das Angebot von Jagdwurst und Leberkäse in der praktischen Dose, über Lüngerl und Gulasch im Glas bis hin zur ganz normalen Gelbwurst oder Käsekrainern oder Glasfleisch.

Was darf im Automaten vom Kini-Hof nicht fehlen? Natürlich die eigenen Nudeln in ausgesuchten Formen. Diese könnten dann nicht besser ergänzt werden, als durch die originalen Pastasößen aus der Nachbarschaft in Freyung.

Und wenn es einmal schnell gehen soll, bietet die Nachbarschaft wechselnde fertig gekochte Gerichte, wie Bolognese, Chili con Carne und Chili sin Carne oder auch saisonale Produkte wie Kürbiscremesuppe im Glas für die schnelle regionale Küche an.

Und so ist für alle Eventualitäten gesorgt, sei es der spontane Besuch bei Freunden, der kleine Hunger zwischendurch oder das Sonntagsfrühstück mit der Familie.

Die Bedienung des Automaten ist kinderleicht. Zur Preisanzeige gibt man einfach die Produktnummer ein und der Preis erscheint im Display.

Hat man sich für sein Lieblingsprodukt entschieden, wirft man entweder Münzgeld oder Scheine in die Regio-Box und tippt anschließend die Produktnummer ein und schon landet das Produkt im Ausgabefach.

Wobei „landet“ dafür wohl das falsche Wort ist: Die Produkte gelangen über einen eingebauten Lift in das Ausgabefach. Damit ist sichergestellt, dass vor allem den Eiern und auch allen anderen Produkten nichts passiert. Zum Schluss muss man noch sein Wechselgeld entnehmen und fertig.

Regionale Produkte stehen für sorgfältige Herstellung, viel Liebe zu den Produkten und ermöglichen eine direkte Wertschöpfung mit fairen Preisen in der Region.

Unterstützen sie deshalb die regionalen Produzenten mit einem Einkauf in der Regio-Box in Freyung.



Vor dem neuen Direktvermarkterautomaten: (v.l.: Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich, Geschäftsleiter der Stadt Freyung Michael Pradl und die Betreiber vom Kini-Hof, Familie König)

Weihnachtsmarkt von 25.11. bis 18.12. auf dem Freyunger Kirchplatz

Neuer Adventskalender wird eingeweiht

Öffnungszeiten: Freitag und Samstag 16 - 20 Uhr, Sonntag 15 - 20 Uhr



Nach zwei Jahren coronabedingter Pause wird der kleine, aber feine Weihnachtsmarkt rund um einen großen Christbaum wieder auf dem Kirchplatz aufgebaut.

Der Riesen-Adventskalender wird dieses Jahr im neuen Glanz erstrahlen, er wird nach gut 20 Jahren ein neues Motiv erhalten. Um den neuen Kalender gebührend einzuweihen, findet am Freitag, 25.11. ab 16 Uhr eine feierliche Eröffnung mit einigen Highlights statt.

An der langjährigen Adventkalender-Verlosung für „Freyung hilft“ ändert sich aber nichts. Die Lose können wie bisher in den Freyunger Geschäften und auf dem Weihnachtsmarkt gekauft werden. Der Loseinwurf ist wie immer am Adventskalender. Die Ziehung der Gewinner findet an den Adventsamstagen um 16.30 Uhr auf der Marktbühne statt.

Es gibt wieder die 2012 eingeführten Stempelkarten für Glühwein und ande-

Anzeigenbuchung:

Tel. 08551/96290,
Druckerei Fuchs, Freyung
druckerei@fuchs-freyung.de



re Heißgetränke. Für 5 Stempel erhält man ein Adventskalender-Los gratis.

Die Hüttenbetreiber sind vor allem und vorzugsweise Freyunger Vereine.

Langjährig dabei sind die Kolpingfamilie, der Frauenbund, der Imkerverein, der TV Freyung, die JWU, sowie die Mittelschule und der Kindergarten St. Anna Freyung. Außerdem findet man dieses Jahr einen Holzschnitzer mit handgemachten Geschenken und Krippen, sowie an einem Tag das Polizeisozialwerk. Mit dabei ist außerdem wieder Uwe Wilhelm in der Wirtehütte, sowie Margit Petzi mit Wirtehütte und - neu - dem „Weihnachtsgillwagen“. Dieser ist nicht nur an den Wochenenden, sondern auch an allen anderen Tagen mittags und abends geöffnet.

Die Abschlussveranstaltung ist wegen dem Fußball-WM-Finale am Sonntag bereits am Samstag, 17.12. mit den „Taylor Boys“ geplant.

Für Kinder dreht sich das kleine Kinderkarussell und es gibt einzelne Angebote von der Stadtjugendpflege.

Hier die Programmpunkte rund um den Markt, die bei Redaktionsschluss feststanden:

• **Freitag, 25.11.:**
16 Uhr Eröffnung mit Einweihung des neuen Adventkalenders
19 Uhr Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche

• **Donnerstag, 01.12.:**
Ab 17 Uhr Feierabendglühwein an der Wirtehütte

• **Freitag, 02.12.:**
Ab 17 Uhr Saxophonensemble

• **Samstag, 03.12.:**
Ab 16 Uhr Akkordeonclub Freyung

• **Sonntag, 04.12.:** Nikolaus
Ab 15 Uhr
Spiel und Tanz des Kindergartens St. Anna
Nikolausausendung der Kolpingfamilie „Rollin’ Tones“

• **Samstag, 17.12.:**
Abschlussveranstaltung
Ab 16.00 Uhr Das Freyunger Christkind Antonia liest den Weihnachtsgruß
Ausklang mit den „Taylor Boys“

Die Programmplanung ist noch nicht abgeschlossen, es soll jeden Samstag eine Musikaufführung auf der Bühne geben.

Gerne werden noch Bewerbungen von Musikgruppen angenommen.

Der komplette Programm-Flyer kann ab Mitte November auf der Homepage der Stadt Freyung unter www.freyung.de abgerufen werden, außerdem liegt er in den Geschäften auf.

Informationen zum Weihnachtsmarkt bei den zuständigen Organisatoren:

Herrn Otto Christoph
Tel.: 0175/8283444,
ottochristoph@web.de oder bei
Frau Melanie Haselberger
stadtjugendpflege-freyung@web.de



Malteser Friedhofsbegleitung

„Fassen Sie sich ein Herz für Senioren in Ihrem Stadtgebiet – wir kümmern uns um den Rest und bereiten Sie in unserer Kurzschulung auf Ihr Ehrenamt vor.“

Wann:
Freitag, den 25.11.2022 (18-20 Uhr)
Wo:
Bahnhofstraße 12 (Schraml-Passage),
94078 Freyung
Anmeldung:
Christina Meisinger (Diensteleitung)
Mail: Christina.Meisinger@malteser.org
Tel: 0851/ 95666-56

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Architekturpreis - jetzt mitmachen und Förderung gewinnen

Noch bis zum 02. Dezember 2022 können Privatpersonen und Kommunen der Konversionsregion renovierte Altbauten und denkmalgeschützte Objekte einreichen, deren baukulturelle Leistungen gefördert werden sollen. Beispielsweise sollen hier ehemals leerstehende und in Stand gesetzte Bayerwaldhäuser, die wieder mit Leben gefüllt wurden prämiert werden.

Dazu ist auf der Homepage: www.wolfsteiner-waldheimat.de/architekturpreis ein Teilnahmeformular downloadbar und unter der angegebenen Adresse abzugeben. Anschließend bepunktet die Jury die eingegangenen Objekte.

Gefördert durch:





Wir helfen in der Not – Caritas

Liebe Mitbürger, die Inflation ist hoch, die Energiepreise steigen in nie dagewesene Höhen, die Lebensmittel werden deutlich teurer. Für manche Freyunger werden die Kosten vielleicht zu hoch. Trotz staatlicher Hilfen, trotz angesparter Notgroschen. Wir wollen helfen. Niemand soll frieren, niemand soll hungern, keine Frau soll sich gegen ihr kommendes Kind entscheiden müssen. Wenn Sie in diesen Monaten nicht mehr wissen, wie Sie alles bezahlen sollen, falls die Waschmaschine kaputt ist und Sie nicht wissen, wie Sie den Ersatz oder die Reparatur zahlen sollen, wenn Sie einfach mal Hilfe brauchen: wir helfen gerne. Diskret, unbürokratisch, schnell und unabhängig, ohne Ansehen der Person.

Vielleicht sind Sie selbst nicht in Not, aber kennen jemanden, der zu bescheiden ist, um selbst zu fragen, von dem Sie aber dennoch wissen, dass es bei ihm oder ihr nicht langt: dann informieren Sie uns doch oder geben ihm bzw. ihr unsere Kontaktdaten.

Falls es Fälle gibt, wo wir nicht allein helfen können, helfen wir immer noch gerne durch Vermittlung in unserem Netz der freien Wohlfahrtspflege und mit den zahlreichen Experten der Caritas-Beratungsstellen.

Und wenn Sie zu den Glücklichen gehören, denen die Inflation kaum etwas ausmacht, dann helfen Sie doch uns. Mit Ihrer Spende oder mit Ihrer Zeit. Damit wir wiederum mehr Menschen helfen können. Vielen Dank!

Spendenkonto bei der
Sparkasse Freyung,
IBAN: DE27 7405 1230 0000 0042 00

Ihr Pfarr-Caritasverein Freyung e.V. –
die Ehrenamtlichen
Köppenreut 25
94078 Freyung
Vorsitzender Sebastian Schlutz – 0170
935 01 33 – Email: s.schlutz@t-online.de

.....

Freitag, 25. November 2022
um 19.00 Uhr

Adventskonzert in der Stadtpfarrkirche

(Veranstalter: Orchester Freyung
unter der Leitung von Eugen
Sagmeister)

Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut



Natura 2000 Niederbayern Managementplan für das FFH-Gebiet „Ilz-Talsystem“ (7246-371)

Einladung zur Vorstellung des Entwurfs am „Runden Tisch“ für die Landkreise Freyung-Grafenau und Regen am Mittwoch den 16. November 2022 um 19:30 Uhr im Hotel „Zur Perle“, Marktplatz 30, 94157 Perlesreut

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ wird ein europaweites ökologisches Netzwerk aus sogenannten Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten zusammengefasst. Ziel des Netzes ist der langfristige Erhalt unseres heimischen Naturerbes. Das „Ilz-Talsystem“ ist als FFH-Gebiet 7246-371 ausgewiesen. Es ist somit Teil dieses ökologischen Netzwerks und damit ein Gebiet von europaweiter Bedeutung.

In den letzten Jahren wurde an der Erstellung eines Managementplans gearbeitet. Pandemiebedingt verzögerte sich die Vorstellung des Entwurfs. Umso mehr freuen wir uns, Sie nun zu dessen Vorstellung und Diskussion am „Runden Tisch“ gemeinsam mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau - Pfarrkirchen herzlich einladen zu dürfen. Wir würden uns freuen, Sie

**am Mittwoch den 16. November 2022 um 19:30 Uhr
im Hotel „Zur Perle“ Marktplatz 30, 94157 Perlesreut**

begrüßen zu dürfen.

Im Landkreis Passau erfolgt die Vorstellung am Dienstag den 15.11.2022 um 19:30 Uhr beim Kirchenwirt, Kirchenweg 6 in 94154 Neukirchen vorm Wald.

Nachdem wegen der Vielzahl an beteiligten Flurstücken nicht alle Grundbesitzer und Bewirtschafter individuell angeschrieben und eingeladen werden können, erfolgt die Information über die geplante Veranstaltung über die Presse sowie ortsübliche Bekanntmachungen.

Derzeit bestehen keine pandemiebedingten Einschränkungen, wir bitten aber, die bis dahin geltenden Regelungen zu beachten.

Eine **Anmeldung bis zum 06.11.2022 ist erforderlich** unter:
Gerda.Wimmer@reg-nb.bayern.de oder +49 871/808-1839.
Weiterführende Angaben zu Natura 2000 und die Gebietskulissen finden Sie im Internet unter:

<https://tinyurl.com/NaturaBayern>



.....



DU KANNST UNS MAL DEINE BEWERBUNG SCHICKEN!

Haidl
FENSTER UND TÜREN
Den Unterschied erleben.

WIR WACHSEN WEITER...
...und so brauchen wir als Verstärkung für unser Team in Röhrnbach (mlwld):

MECHATRONIKER und **INSTANDHALTER** für Maschinen und Anlagen

METALLBAUER für die Herstellung unserer Bauelemente aus Aluminium

FENSTERBAUER | GLASER

VERFAHRENSMECHANIKER für Kunststoff- und Kautschuktechnik

GEMEINSAM in eine gute, interessante und sichere Zukunft!

Haidl Fenster und Türen GmbH
Ernstinger Straße 2 ■ 94133 Röhrnbach
jobs@haidl.de ■ Tel.: +49 8582 9612-0 www.haidl.de




LEERE URLAUBS-URLAUBS-KASSE?

WIR SUCHEN SIE!

Attraktive Arbeitsplätze mit angemessener Vergütung!

Wir bieten Ihnen ganzjährig Aushilfsjobs in unserer Fertigung! (auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung)

Montage - Verpackung - Wäscherei

weitere Infos auf:
www.wolfsteiner-werkstaetten.de/jobs
oder unter 08551/9603-114 (Mo.-Mi. von 10:00 bis 11:00 Uhr)

caritas

Logo: Caritasverband für die Diözese Passau e.V.



KEINE KOHLE?

WERDE FERIEN-JOBBER!

WIR SUCHEN DICH!

Attraktive Arbeitsplätze mit angemessener Vergütung!

Wir bieten Dir ganzjährig Ferienjobs in unserer Fertigung! (auf Basis einer kurzfristigen Beschäftigung)

Montage - Verpackung - Wäscherei

weitere Infos auf:
www.wolfsteiner-werkstaetten.de/jobs
oder unter 08551/9603-114 (Mo.-Mi. von 10:00 bis 11:00 Uhr)

caritas

Wir freuen uns auf dich!

Logo: Caritasverband für die Diözese Passau e.V.

Weihnachtsmärkte

PRAGER REISEN

Samstag, 10.12.2022

Regensburg m. Thurn u. Taxis **45,-€**

Linz Plus City und Linz **33,-€**

Burghausen, Burgweihnacht mit Halsbach **39,-€**

Sonntag, 11.12.2022

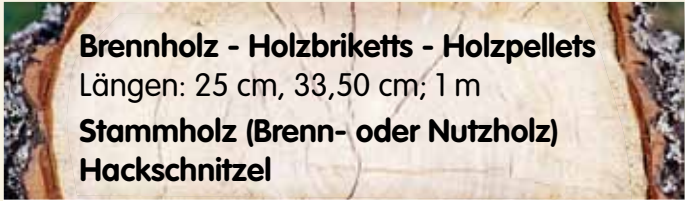
Kopfung **38,-€**

Stefan Prager e.K.
94078 Freyung · Steinäcker 6 · Tel. 08551/9163030 · www.prager-reisen.de

MIT SICHERHEIT TRAUMHAFT REISEN



Verkaufe VESPA PX 80
139 ccm, BJ 83, 5000 km, TÜV
VB 2.150 Euro
Tel. 0173 / 833 20 37



Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets
Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m
Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)
Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554



Nachhilfe geben!

Abiturienten od. Studenten od. Lehrer ^(m*w)
für Nachhilfeunterricht in **Freyung** gesucht!

Fächer: Mathe od. Englisch od. Deutsch od. ...

Freecall: 0800 - 43 40 400
info@piffikus-lerncenter.de



Wir vermitteln Immobilien
seit vielen Jahren – kompetent,
zuverlässig und mit Herz.

**IMMOBILIEN
ARENS**
immo-arens.de

myTRENDS

HEYDN
FREYUNG

Uhren . Optik . Schmuck

Waldvereinsweg 4
94078 Freyung
Tel. 085 51/42 32
Fax 085 51/15 34
Uhren.Optik.Heydn@t-online.de
www.heydn-freyung.de

**GOLDENER
HERBST**
AIDA SPARWOCHE
Orient

BIS 14.11. BUCHEN
MIT AIDA
REISEGUTSCHEIN

AB **949,-€**
incl Flug*

* Zwischen
verkauf
vorbehalten.
Aktionspreis bis
14.11.2022

BUCHE DIR JETZT DEINEN :
WINTER IM ORIENT
AIDA Reisegutschein bei Buchung bis 14.11.22 inclusive
WWW.FREYUNGER-REISEBUERO.DE

Traumreise sichern :
08551-910351 oder 08581-910390

Freyunger **Reisebüro**
TAMARA EISNER

1. Bier- & Wohlfühlhotel
Gut Riedelsbach

Verschenken Sie
Gutscheine
für Tages-Wellness

1. Bier- und Wohlfühlhotel Gut Riedelsbach GmbH & Co. KG
Familie Bernhard und Petra Sitter
Gut Riedelsbach 12 · 94089 Neureichenau · Tel. 08583/96040
info@bierhotel.bayern · www.gut-riedelsbach.de